



Sitzung vom 18. Juni 2026

Geschäfts-Nr. 2025-952

Beschluss Nr. 2026-144

34 Umweltschutz
34.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Revision Reglement über den Schutz und die Pflege von Naturschutzge-
ieten und Landschaftsschutzobjekten von kommunaler Bedeutung (Na-
turschutzreglement) per 01.01.2027 (ehemals Naturschutzverordnung)

1. Ausgangslage

Die aktuell gültige Naturschutzverordnung stammt vom 18. Juni 2015 und ist die dritte Fassung der Schutzverordnung. Die Verordnung wurde überprüft und den heutigen Anforderungen angepasst. Da diese Bestimmungen durch den Gemeinderat erlassen werden, wird die Naturschutzverordnung gleichzeitig umbenannt und heisst neu «Reglement über den Schutz und die Pflege von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzobjekten von kommunaler Bedeutung (Naturschutzreglement)».

Die Überarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit Sabine Oertli, welche die Umweltkommission seit vielen Jahren als externe Fachberaterin in naturschutzfachlichen Fragen begleitet und unterstützt.

2. Erwägungen

Für die Überarbeitung wurden Erfahrungen aus der Praxis, aktuelle fachliche Erkenntnisse sowie die Bedürfnisse der Gemeinde berücksichtigt. Ziel der Revision war es, die bestehenden Bestimmungen zu aktualisieren, klarer zu formulieren und den heutigen Anforderungen an den kommunalen Natur- und Landschaftsschutz anzupassen.

Die von der Umweltkommission beschlossenen Anpassungen wurden in die vorliegende Fassung aufgenommen.

Die Überarbeitung des Naturschutzinventars sowie die Erarbeitung eines neuen Beitragsreglements stehen in engem Zusammenhang mit der Revision des Naturschutzreglements. Diese werden jedoch in separaten Geschäften behandelt.

Das überarbeitete Naturschutzreglement liegt dem Antrag bei.

3. Antrag

Die Umweltkommission beantragt dem Gemeinderat, der Revision des Reglements über den Schutz und die Pflege von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzobjekten von kommunaler Bedeutung (Naturschutzreglement) zuzustimmen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

1. Das revidierte Reglement über den Schutz und die Pflege von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzobjekten von kommunaler Bedeutung (Naturschutzreglement) wird genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.
2. Das Sekretariat der Umweltkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt (Zeitpunkt der Publikation ist mit dem Bereich Umwelt abzusprechen).
4. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 5.1 Sabine Oertli (info@oertli-naturschutz.ch)
 - 5.2 Sekretariat Umweltkommission
 - 5.3 Gemeinderatskanzlei (Internet und Publikation)
 - 5.4 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann	Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

Versandt: 23. Juni 2026